



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA

CH-3003 Bern, ASTRA

An die Adressaten gemäss beiliegender Liste

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: J475-3554/Sol
Sachbearbeiter/in: Jeannette Soltermann
Bern, 15. April 2011

Anhörung: Verordnungsänderungen zur Abschaffung der Fahrradvignette

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Oktober 2010 hat das Parlament mit einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2010/6557.pdf> beschlossen, die obligatorische Haftpflichtversicherung für die Radfahrer und Radfahrerinnen (Fahrradvignette) abzuschaffen und im Gegenzug die Deckungspflicht des Nationalen Garantiefonds anzupassen. Die Referendumsfrist ist am 20. Januar 2011 unbenützt abgelaufen. Die SVG-Änderung und die hier zur Stellungnahme unterbreitete Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) sollen am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Als wichtigster Punkt sei erwähnt, dass auch bei den Motorfahrzeugen, die bisher hinsichtlich Haftpflicht und Versicherung den Fahrrädern gleichgestellt sind (Motorhandwagen; Motoreinachser, die nur von einer zu Fuss gehenden Person geführt und nicht für das Ziehen von Anhängern verwendet werden; Leicht-Motorfahrräder; Invalidenfahrstühle mit elektrischem Antrieb und einer Höchstgeschwindigkeit bis 10 km/h) die Vignettenpflicht (und damit die obligatorische Haftpflichtversicherung) aufgehoben werden soll. Hingegen soll die obligatorische Haftpflichtversicherung für Motorfahrräder beibehalten werden.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Die Dokumente stehen Ihnen unter den folgenden Internet-Adressen zum Herunterladen zur Verfügung.

- deutsch: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>
- französisch: <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html#DETEC>
- italienisch: <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html#DATEC>

Bundesamt für Strassen ASTRA
Jeannette Soltermann
Postadresse: 3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 31 323 42 55, Fax +41 31 323 23 03
jeannette.soltermann@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Der Fragebogen kann elektronisch bearbeitet werden.

Bei Bedarf können die Anhörungsunterlagen auch in Papierform bestellt werden:

Bundesamt für Strassen, STRADOK, 3003 Bern, Fax: 031 323 23 03; Tel. 031 322 94 44; E-Mail: stradok@astra.admin.ch

Damit wir Ihre Antworten effizient erfassen und auswerten können, bitten wir Sie, den ausgefüllten Fragebogen **ausschliesslich im Word-Format** bis spätestens **Freitag, den 17. Juni 2011** dem Bundesamt für Strassen zukommen zu lassen: velo@astra.admin.ch.

Sollte Ihnen das elektronische Ausfüllen des Fragebogens nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme auch in Papierform an das Bundesamt für Strassen, 3003 Bern senden.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bundesamt für Strassen

sig. R. Dieterle

Rudolf Dieterle
Direktor

Auf den erwähnten Internetseiten lassen sich die folgenden Dokumente herunterladen:

- Verordnungsentwurf (inkl. Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen)
- Fragebogen
- Liste der Anhörungsadressaten
- Weisungen vom 14. März 1977 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für die Anwendung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV)